

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 21.02.2020 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Diese umweltbezogenen Informationen werden nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

TIERE:

Informationen zu betroffenen Arten

PFLANZEN:

Informationen zu vorhandenen

Habitatstrukturen

BIOTOPE:

Informationen zu Biotopen in unmittelbarer räumlicher Nähe des Planbereichs

Schutzgüter: Fläche und Boden

GEOLOGIE UND TOPOGRAPHIE:

Informationen zu geologischen

Untergrundverhältnissen

FLÄCHENNUTZUNG/FLÄCHE:

Informationen zur

Flächeninanspruchnahme

Schutzgut:

Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete

SCHUTZGEBIETE:

Informationen zu Schutzgebieten in unmittelbarer räumlicher Nähe des Planbereichs

Schutzgut: Mensch

GESUNDHEIT:

Informationen zum regionalen Grünzug, Informationen zum Vorranggebiet für Erholung, Informationen zum Vorhandensein von Anlagen der überregionalen Energieversorgung

Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

UMGANG MIT ABWÄSSER

UND ABFÄLLEN:

Informationen zum Umgang mit Abwässern

Belange der Erneuerbaren Energien

NUTZUNG VON

ERNEUERBAREN ENERGIEN:

Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Soweit in den v. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wur-

den, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 08.10.2021
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „SCHÖNEBÜRGSTRASSE 3. ÄNDERUNG“ NR. 90.3

Bekanntmachung des Abwägungsergebnisses (Massenverfahren)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind mehr als 50 gleichlautende Stellungnahmen mit Unterschriftenliste vom 09.07.2021 von Bürgern vorgebracht worden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann das Abwägungsergebnis vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtent-

wicklung, Neubau Zimmer 1.27, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim durch die Unterzeichnenden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Crailsheim, 08.10.2021
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates findet am Dienstag, 19.10.2021 um 17.30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Bericht aus dem Gemeinderat
2. Besprechung der Tagesordnung des Gemeinderates
3. Wahlwerbung JGR-Wahl 1. Quartal 2022
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird online durchgeführt, interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer können die Zugangsdaten vor der Sitzung bei Frau Eign, tessa.eign@crailsheim.de, erhalten. Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Victoria Vekesser,
Vorsitzende des JGR